

Merkblatt zum Verfahren zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung für den Masterstudiengang Fachübersetzen

Voraussetzung für eine Bewerbung für den Master Fachübersetzen ist ein einschlägiger Bachelorabschluss (oder Diplom, Magister), vorzugsweise in einem translationsorientierten Studiengang. BewerberInnen, die einen Bachelorabschluss mit einer Gesamtnote über 2,0 bis 2,7 nachweisen, oder keinen translationswissenschaftlichen Studiengang mit Bezug zu den gewählten Fremdsprachen abgeschlossen haben, müssen eine Eignungsfeststellungsprüfung absolvieren. BewerberInnen, die eine Gesamtnote von mindestens 2,0 und einen translationswissenschaftlichen Hochschulabschluss nachweisen, werden unmittelbar zum Studium zugelassen.

Anmeldung zum Verfahren zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung / Antrag auf Zulassung zum Studium

Anmeldeschluss für das Feststellungsverfahren bzw. den Zulassungsantrag ist der 15. April eines jeden Jahres (Eingang der Bewerbung bei der TH Köln).

1. Alle BewerberInnen mit einem **deutschen** Hochschulabschluss sowie **deutsche BewerberInnen** mit einem Hochschulabschluss aus dem Ausland richten ihre Bewerbung auf dem **Bewerbungsformular 1** bitte fristgerecht direkt:

An den
Leiter des Masterstudiengangs Fachübersetzen
Herrn Prof. Dr. Ralph Krüger
TH Köln
Institut für Translation und Mehrsprachige Kommunikation
Ubierring 48
50678 Köln

Bitte legen Sie der Anmeldung nur Kopien Ihrer Hochschulzeugnisse/sonstiger Nachweise und keine Originalunterlagen bei! Die Prüfung der Originalzeugnisse erfolgt erst bei der Einschreibung.

2. **Ausländische BewerberInnen** mit einem Hochschulabschluss aus dem Ausland bewerben sich bitte über **uni-assist**. Dazu senden Sie das **Bewerbungsformular 2** von unserer Website zusammen mit weiteren genannten Unterlagen bitte an folgende Adresse:

TH Köln
c/o uni-assist
Geneststraße 5
D-10829 Berlin

Näheres zum Bewerbungsverfahren über uni-assist finden Sie unter:
https://www.th-koeln.de/en/academics/uni-assist-document-review_8553.php

Sie müssen sehr gute Deutschkenntnisse mit einem Niveau von C1 nach dem Europäischen Referenzrahmen nachweisen. Weitere Informationen zu den geforderten Deutschnachweisen und weiteren Voraussetzungen finden Sie unter:
https://www.th-koeln.de/internationales/deutschkenntnisse_30628.php

Detaillierte Auskünfte zum Bewerbungsverfahren für internationale Studierende finden Sie unter:

Deutsche Version:
http://www.th-koeln.de/internationales/wie-bewerbe-ich-mich-richtig_8332.php

Englische Version:
https://www.th-koeln.de/en/academics/applying-for-university-studies_5999.php

Zusätzlich zur schriftlichen Bewerbung müssen sich alle BewerberInnen mit einem **deutschen** Hochschulabschluss sowie **deutsche BewerberInnen** mit einem Hochschulabschluss aus dem Ausland noch über das Online-Portal der TH Köln anmelden: **bewerbung.th-koeln.de**
Das Portal wird jährlich Mitte Mai freigeschaltet.

Nach der Sichtung und Auswertung der Bewerbungsunterlagen erhalten diejenigen BewerberInnen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, schriftlich eine Zusage (vgl. §3 der gültigen Prüfungsordnung) oder eine Einladung zur Eignungsfeststellungsprüfung. Alle anderen BewerberInnen erhalten schriftlich eine Absage.

Verfahren zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung

Die studiengangsbezogene Eignungsfeststellung wird in Form einer schriftlichen Prüfung an einem Computerarbeitsplatz mit Internetzugang durchgeführt. Sie dauert pro gewählter Sprache ca. 1,5 Stunden (ca. 45 Minuten pro Sprachrichtung). Es sind dabei Übersetzungen alltagspraktischer Sachtexte ins Deutsche und in die gewählte/n Fremdsprache/n anzufertigen.

Die Eignungsfeststellungsprüfung findet gewöhnlich Ende Mai/Anfang Juni jedes Jahres statt. Den genauen Termin, Uhrzeiten, Anschrift und Räume erfahren die BewerberInnen mit dem Einladungsschreiben.

Zur Eignungsfeststellungsprüfung ist ein gültiger Personalausweis/Reisepass mitzubringen. Die Prüfung wird computergestützt durchgeführt.

Das Prüfungsergebnis wird den TeilnehmerInnen innerhalb von **sechs Wochen** nach erfolgter Prüfung mitgeteilt. Die Eignungsfeststellungsprüfung gilt für die Einschreibung zum Wintersemester des gleichen Jahres sowie des Folgejahres. Diejenigen, die das Eignungsfeststellungsverfahren bestanden haben, werden vom Studierenden- und Prüfungsserviceteam GWZ der TH Köln zur Einschreibung aufgefordert.

Einschreibung zum Studium

BewerberInnen, die das Eignungsfeststellungsverfahren bestanden haben und zum Studiengang zugelassen werden und BewerberInnen, die unmittelbar zugelassen werden, erhalten vom Studierenden- und Prüfungsservice der TH Köln einen Zulassungsbescheid und können sich nach Terminvereinbarung zum Studium einschreiben. Welche Unterlagen zum Einschreibetermin mitzubringen sind, wird im Zulassungsbescheid näher ausgeführt.

Technology
Arts Sciences
TH Köln